

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 20.01.2022****„Encrochat“-Verfahren****und****Antwort****Ministerin der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Bei „Encrochat“-Verfahren handelt es sich um Verfahren, bei denen Informationen aufgrund von „Encrochat“-Daten gewonnen wurden. EncroChat war ein Dienstleistungsanbieter, durch dessen Nutzung verschlüsselte Nachrichten verschickt werden konnten, wobei „Encrochat“ überwiegend für kriminelle Zwecke genutzt wurde. Siehe NDR (zuletzt abgerufen am 17.01.2022):

→ <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Wir-halten-dicht-Der-EncroChat-Hack,audio1032892.html>

Laut Angaben des BKA wurden in Deutschland aufgrund von „Encrochat“-Daten bereits 2700 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dabei war bisweilen strittig, ob die „Encrochat“-Daten als Beweismittel verwendet werden dürfen. Unterdessen fordert der Deutsche Richterbund mehr Personal, um die „Encrochat“-Verfahrenswelle bewältigen zu können. Durch „Encrochat“-Verfahren kämen Gerichte und Staatsanwaltschaften an ihre Belastungsgrenze, u.a. da es sich um komplexe Verfahren mit mehreren Beschuldigten handele, in denen riesige Datenmengen auszuwerten seien. Siehe „SPIEGEL Online“ (zuletzt abgerufen am 19.01.2022):

→ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/encrochat-verfahren-bringen-justiz-laut-deutschem-richterbund-an-belastungsgrenze-a-bba575ca-1e95-4b98-9d47-1455dda7d50f>

Nach Informationen des Deutschen Richterbundes gingen die Strafverfolger davon aus, in Kürze den gesicherten Datenbestand eines zweiten Krypto-Handy-Anbieters (Sky EEC) zu erhalten, der bis zu viermal so groß sei wie der „Encrochat“-Fund. Damit rolle eine zweite, potenziell noch größere Verfahrenswelle auf die Strafjustiz zu („SPIEGEL online“, ebenda). Die Länder Hamburg und Berlin werden daher zusätzlich Personal einstellen bzw. zusätzliche Strafkammern schaffen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Haben hessische Ermittlungsbehörden nach Kenntnis der Landesregierung Informationen, die aufgrund von „Encrochats“ gewonnen wurden?
- Frage 2. Welche Ermittlungsbehörden sind im Besitz dieser Informationen?
- Frage 3. Wie sind die Ermittlungsbehörden nach Kenntnis der Landesregierung an diese Informationen gelangt?

Die Fragen 1. bis 3. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität – (ZIT) führt gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt ein Ermittlungsverfahren. Die EncroChat-Daten wurden in einem französischen Ermittlungsverfahren durch die französischen Strafverfolgungsbehörden erhoben. Nach Erhebung der Daten wurden diese, mit einem geringen zeitlichen Verzug, auch dem Bundeskriminalamt übermittelt, soweit sie einen konkreten Bezug zum Bundesgebiet aufwiesen. Die Nutzung der Daten war hierbei zunächst auf den Bereich der Gefahrenabwehr und auf Auswertezwecke beschränkt. Am 02.06.2020 stellte die ZIT eine Europäische Ermittlungsanordnung und ersuchte Frankreich um die Genehmigung zur Verwendung der Daten als Beweismittel in Ermittlungs- und Strafverfahren. Diese Genehmigung wurde am 13.06.2020 durch das Strafgericht Lille (Frankreich) erteilt. Die Daten wurden durch das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, darunter auch das Hessische Landeskriminalamt, ausgewertet. Anschließend wurden durch die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main eine Vielzahl einzelner Verfahren aus dem dort geführten Verfahren abgetrennt und an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet zur Bearbeitung abgegeben.

Frage 4. Seit wann weiß die Landesregierung von dem Erhalt dieser Informationen?

Die ZIT hat mit Bericht vom 9. September 2020, eingegangen in der Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz am gleichen Tag, erstmals über den Erhalt der Daten berichtet.

Das Hessische Landeskriminalamt erlangte im Juli 2020 Kenntnis darüber, dass Daten des Netzwerks „EncroChat“ Gegenstand von Ermittlungsverfahren von europäischen Strafverfolgungsbehörden sind.

Frage 5. Dürfen diese Informationen für strafrechtliche Ermittlungen bzw. in Strafverfahren verwendet werden?

Alle mit der Frage befassten Oberlandesgerichte, darunter auch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, haben die Verwertbarkeit der Daten in Straf- und Ermittlungsverfahren bisher einheitlich bestätigt.

Frage 6. Wie viele Ermittlungsverfahren mit dem Bezug zu „Encrochats“ gibt es derzeit in Hessen?

Frage 7. Wie viele Gerichtsverfahren, bei denen als Beweismittel Daten aus „Encrochats“ genutzt wurden, gab es bereits in Hessen?

Die Fragen 6. und 7. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Hessischen Landeskriminalamts sind für Hessen mit Stand vom 25.01.2022 insgesamt 45 Ermittlungsverfahren auf Grund der EncroChat-Daten seit Beginn der Ermittlungen im März 2020 eingeleitet worden. Zudem wurden zehn bereits zuvor eingeleitete Verfahren durch den Einbezug der EncroChat-Daten als Beweismittel wesentlich unterstützt.

Die Verfahrenszahlen lassen keine Aussage über den Umfang der Verfahren zu. Vielfach handelt es sich bei den einzelnen Verfahren um Verfahren gegen Tätergruppierungen mit einer Vielzahl von Beschuldigten und verfahrensgegenständlichen Taten.

Eine Statistik, wie viele Hauptverhandlungen in diesen Verfahren bereits stattgefunden haben, besteht nicht. Dies ist abhängig von den konkreten Ermittlungsergebnissen sowie prozessualen Besonderheiten im Einzelfall.

Frage 8. Rechnet die Landesregierung aufgrund der „Encrochat“-Verfahren, aber auch aufgrund des Erhalts eines Datenbestandes eines zweiten Krypto-Handy-Anbieters, mit einer deutlichen Mehrbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften?

Frage 9. Ist aufgrund solcher Verfahren, die wohl zukünftig mit einer starken Mehrbelastung der Gerichte einhergehen, eine personelle Aufstockung bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Hessen geplant?

Frage 10. Wenn ja: Wie wird diese aussehen?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 8. bis 10. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur zukünftigen Entwicklung der Verfahren können keine validen Aussagen getroffen werden. Die ZIT hat die besonders hohe Belastung am Beginn der „EncroChat“-Ermittlungen vor allem durch einen überobligatorischen und vorbildlichen Einsatz der dort tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gemeistert.

Das Ministerium der Justiz beobachtet fortlaufend, im Sinne einer vorausschauenden Einstellungs- und Personalpolitik, ob sich ein Personalmehrbedarf ergibt.

Wiesbaden, 3. März 2022

Eva Kühne-Hörmann